



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Herrn
Erwin Hartweger
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269
8020 Graz

Bearb.: Mag.Dr. Sara Bretterklieber
Tel.: +43 (316) 7075-401
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-161422/2017-4

Graz, am 04.01.2018

Ggst.: Gernot Gspandl, 8143 Dobl-Zwaring, baurechtliche Bewilligung
für Errichtung von 4 Fertig-Lagercontainern;
baurechtliche Bewilligung.

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Herr Gernot Gspandl hat um die Erteilung der *baurechtlichen Bewilligung* für die Errichtung von 4 Fertig-Lagercontainern auf dem Standort Grst. Nr. 925/41, KG Dobl, 8143 Dobl-Zwaring, Unterberg 40, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 18.01.2018, 11:00 Uhr,

angeordnet.

Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8143 Dobl-Zwaring, Unterberg 40

Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden.
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen.
- Es ist eine **Zustimmungserklärung** der weiteren Grundstückseigentümer (Herr Julian Komposch und Herr Lukas Komposch) zum ggst. Bauvorhaben sowie eine Bestätigung der **Bauplatzeignung** spätestens am Tag der Verhandlung vorzulegen.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 der Steiermärkischen Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiterin: Mag. Dr. Sara Bretterklierer

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640041

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Ergeht an:

1. Gernot Gspandl, Unterberg 40, 8143 Dobl-Zwaring, unter Anschluss eines Formulars für die Bauplatzzeichnung, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Ingenieurbüro Rudolf & Vier Partner, Raiffeisenstraße 30, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
3. Marktgemeinde Dobl-Zwaring, Unterberg 30, 8143 Dobl-Zwaring, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zu übermitteln.

Weiters sind Kundmachungen von der Gemeinde auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der dortigen Nachbarn erfolgen.

Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden bzw. welche Nachbarn persönlich verständigt wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen.

Auf die Parteistellung der Gemeinde gemäß § 26a Stmk. BauG wird hingewiesen., per E-Mail

4. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, per E-Mail
5. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Herrn Ing. Martin Höfler, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "B"
6. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Herrn DI Robert Brandner, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
7. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Herrn Ing. Dietmar Sauer, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
8. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 18.01.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung,, per E-Mail
9. Bürgerservicestelle/Amtstafel, im Hause, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung bis zum 18.01.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung
10. Werner Kainz, Wagnitzstraße 22, 8401 Kalsdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Karin Kainz, Wagnitzstraße 22, 8401 Kalsdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Gerhard Zach, Unterberg 24, 8143 Dobl-Zwaring, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Christine Zach, Unterberg 24, 8143 Dobl-Zwaring, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Beate Elisabeth Latzka, Unterberg 38, 8143 Dobl-Zwaring, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Birgit Fuchs, Unterberg 48, 8143 Dobl-Zwaring, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Bernhard Glanz, Unterberg 36, 8143 Dobl-Zwaring, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Wilhelm Glanz, Oedt 139, 8330 Feldbach, mit Zustellnachweis (RSb)

18. Friedrich Steirer, Neue Welt 26, 8143 Dobl-Zwaring, mit Zustellnachweis (RSb)
19. Barbara Hütter, Muttendorfer Straße 18, 8143 Dobl-Zwaring, mit Zustellnachweis (RSb)
20. Ing. Thomas Hütter, Muttendorfer Straße 18, 8143 Dobl-Zwaring, mit Zustellnachweis (RSb)
21. Ing. Wolfgang Lanner, Suttnerweg 7, 8041 Graz-Liebenau, mit Zustellnachweis (RSb)
22. DI Dr. Barbara Pippich, Seitenberggasse 37, 1160 Wien, mit Zustellnachweis (RSb)
23. Robert Fuchs, Dobl 110, 8143 Dobl-Zwaring, mit Zustellnachweis (RSb)
24. Franz Gspandl, Dobl 64, 8143 Dobl-Zwaring, mit Zustellnachweis (RSb)
25. Republick Österreich (Bundeswasserbauverwaltung, Kainachfluß), Baubezirksamt Graz, Referat Wasserbau, Leonhardstraße 84, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
26. Gisela Gspandl, Dobl 64, 8143 Dobl-Zwaring, mit Zustellnachweis (RSb)
27. Julian Komposch, Kollmanngasse 20/5, 8510 Stainz, mit Zustellnachweis (RSb)
28. Lukas Komposch, Engelweingartenweg 38, 8510 Stainz, mit Zustellnachweis (RSb)
29. Franz Pojer, Dobl-Dorf 22, 8143 Dobl, mit Zustellnachweis (RSb)
30. Marktgemeinde Dobl-Zwaring, Unterberg 30, 8143 Dobl, als Vertreterin des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege), per E-Mail

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag.Dr. Sara Bretterklieber
(elektronisch gefertigt)